

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	27. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2012/027)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 04.07.2012
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Büter, Felix

CDU

Benölken, Franz
Bohmert, Heinrich
Ellerkamp, Martin
Enste, Margarete
Große-Berg, Franz-Josef
Kreuziger, Petra
Levi, Birgit
Mensing, Peter
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Schmeing, Aloys
Terbrack, Karl Heinz
Terhalle, Josef
Vortkamp, Thomas
Wantia, Beatrix
Witte, Josef
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

ab TOP 4.1 öffentliche Sitzung

SPD

Dönnebrink, Andreas
Gerick, Alfons
Haveresch, Reinhard
Heitmann, Helene
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus

UWG

Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange-Röttger, Annette
Ruwe, Felix

FDP

Gottheil, Christiane
Horst, Reinhard
Klein, Wolfgang

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus

WGW

Frankemölle, Norbert
Haveloh, Hermann Josef

PARTEILOS

Müller, Horst

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Beckmann, Georg
Kühlkamp, Hermann

Schritfführer(in)

Leuker, Werner

es fehlen entschuldigt:

CDU

Enning-Harmann, Rudolf
Gerwing, Hermann-Josef
Lefert, Heinrich

SPD

Fischer, Mathilde

UWG

Schulte, Renate

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 15.05.2012
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Umbesetzung in Ausschüssen
- Ausschuss für Schule und Kultur
- 4 Bauleitplanung
- 4.1 Aufstellung des Bebauungsplans - Industriepark A 31 Legden Ahaus; Abschnitt 1;
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 4.2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 - K+K-Markt Wessum -;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB
- 5 Weiterentwicklung des Schulangebotes in der Stadt Ahaus
- 6 Neuregelung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 15.05.2012

Auf Hinweis des Rats Herrn Lambers (SPD-Fraktion) wird ein Abstimmungsergebnis zu einem Geschäftsordnungsantrag im Tagesordnungspunkt 3.2 der öffentlichen Sitzung korrigiert. Im Anschluss wird die Niederschrift der 26. öffentlichen Sitzung des Rates in dieser geänderten Fassung anerkannt.

2 Einwohner/innenfragestunde

Herr Guido Banken aus Ahaus-Alstätte hat dem Bürgermeister fristgerecht 2 Einwohnerfragen zur weiteren Nutzung des Alstätter Festplatzes eingereicht. Er bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Der Alstätter Dorfplatz unterliegt nach Aussage von Vertretern der Stadt Ahaus am politischen Abend im Ortsteil Alstätte, Mitte März 2012, einer zeitlich befristeten Zweckbindung aufgrund von Fördergeldzusagen, die bei der Errichtung des Dorfplatzes in Anspruch ge-

nommen wurden. Über den Zeitpunkt des Wegfalls der Zweckbindung konnte an besagtem Abend keine Aussage getroffen werden.

Aus diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. *Wann endet die Zweckbindung auf die derzeitige Nutzung des „Alstätter Dorfplatzes“?*

Antwort des Bürgermeisters:

Gemäß Zuwendungsbescheid der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen vom 12.10.2000 ist eine Projektförderung nach den Richtlinien für die Förderung der Dorferneuerung in Höhe von 152.200,- DM für die Sanierung des Ortskerns Alstätte erfolgt.

Nach Ziff. 9 des Zuwendungsbescheides beträgt die Bindungsfrist gem. Ziff. 4 der ANBest-G 15 Jahre. Die im Bewilligungsbescheid festgelegte Zweckbindungsfrist (15 Jahre) beginnt mit dem im Verwendungsnachweis angegebenen Datum der tatsächlichen Fertigstellung der geförderten Maßnahme. Der Ortskern ist etwa Mitte des Jahres 2001 im Rahmen eines Dorffestes übergeben worden. Danach endet die Zweckbindungsfrist etwa Mitte 2016.

2. *Welche zukünftige Nutzung bzw. welche Nutzungsänderung beabsichtigt die Stadt Ahaus als Eigentümer des Grundstückes "Dorfplatz" nach Wegfall der oben genannten Zweckbindung und liegen hierzu schon Planungen (wie Beispielsweise Bauvoranfragen, Machbarkeitsstudien, Änderungsplanungen von Bebauungsplänen etc.) vor bzw. sind entsprechend angedacht ?*

Antwort des Bürgermeisters:

Planungen zur Umnutzung des Dorfplatzes bestehen gegenwärtig nicht. Ferner sind dort auch keine Planungen oder Bauvoranfragen zur Errichtung von Wohn- und/oder Geschäftshäusern bzw. Einkaufsmärkten im Bereich des Dorfplatzes in Alstätte bekannt. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Ahaus und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Für diese Fläche gibt es keinen Bebauungsplan.

Nach Ablauf der Bindungsfrist wird die bisherige Zweckbestimmung ohne einen aktiven Veränderungsprozess unverändert fortbestehen. Sollte eine Änderung der Zweckbestimmung angestrebt werden, müssten zunächst ein Bauleitplanverfahren unter öffentlicher Beteiligung durchgeführt werden.

Herr Banken bedankt sich abschließend für die Beantwortung seiner Fragen.

3 Umbesetzung in Ausschüssen - Ausschuss für Schule und Kultur

V/2012/0548

Der Rat beschließt auf Vorschlag der evangelischen Christus-Kirchengemeinde folgende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss für Schule und Kultur:

Herr Friedrich Gregory, Bussardweg 1, 48683 Ahaus wird neues stellv. beratendes Mitglied für Frau Gisela Meister.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4 Bauleitplanung

4.1 Aufstellung des Bebauungsplans - Industriepark A 31 Legden Ahaus; Abschnitt 1;

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

V/2012/0538/1

Bürgermeister Büter erläutert, dass die jeweiligen Fachausschüsse der Stadt Ahaus und der Gemeinde Legden in ihren Sitzungen am 14. und 19. Juni 2012 der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ eine Aufstellung des Bebauungsplans „Industriepark A31 Legden Ahaus – Abschnitt 1“ empfohlen hätten. Die Zweckverbandsversammlung habe dann in ihrer Sitzung am 27.06.2012 einen entsprechenden einstimmigen Beschluss gefasst. Der Rat der Gemeinde Legden habe diese Beschlüsse in seiner Sitzung am 2. Juli 2012 gebilligt. Abschließend müsse nun noch der Rat der Stadt Ahaus die Beschlüsse billigen.

Im Anschluss gibt Beigeordneter Beckmann ergänzende Erläuterungen zu den Planinhalten und zum weiteren Verfahren. Dieses werde unter vorsichtiger Annahme etwa ein Dreivierteljahr in Anspruch nehmen. Im Anschluss könne dann mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden.

Der Rat der Stadt billigt die Entscheidung der Verbandversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus, auf der Grundlage des als Anlage 4 beigefügten städtebaulichen Strukturkonzeptes den Bebauungsplan - Industriepark A 31 Legden Ahaus – Abschnitt 1 aufzustellen sowie die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

4.2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 - K+K-Markt Wesum -;

a) Beschluss über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

V/2011/0432/2

Ratsherr Klein (FDP-Fraktion) erklärt sich für befangen. Er verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beigeordneter Beckmann gibt ergänzende Erläuterungen zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster.

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Über die Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorschläge in Anlage 1, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, beschlossen.

b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 729) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 539) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplans Nr. 15 – K+K-Markt Wessum - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

5 Weiterentwicklung des Schulangebotes in der Stadt Ahaus

V/2012/0522/1

Bürgermeister Büter erklärt ergänzend zur Beratungsvorlage, dass das Land NRW die verfassungsrechtliche Garantie der Hauptschulen abgeschafft habe, gleichwohl aber auch weiterhin ein gegliedertes Schulsystem garantiere. Die entsprechenden Änderungen in der Landesverfassung und im Schulgesetz seien erfolgt. Als neue Schulform habe das Land die Sekundarschule geschaffen. Der Rat habe die Verwaltung im Herbst des letzten Jahres gebeten, die Auswirkungen einer möglichen Gründung einer solchen Sekundarschule in Ahaus zu überprüfen.

Die Verwaltung habe intensiv mögliche Folgen im Bereich der Sekundarstufen überprüft. Hierbei habe man sowohl die rechtlichen Belange, Fragen der Schulstandorte und ihrer Sicherung sowie schulorganisatorische und pädagogische Gesichtspunkte betrachtet. Im Rahmen dieser Prüfung hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro Komplan die entsprechenden Datengrundlagen geschaffen und intensive Gespräche mit Schulen, Schulleitungen und Elternpflegschaften geführt. Ferner habe die Verwaltung einen Workshop unter Mitwirkung des Fachausschusses und der Schulleitungen durchgeführt. Schließlich habe der Schul- und Kulturausschuss dem Rat einstimmig den vorliegenden Beschlussentwurf zur Prüfung einer Gründung einer Gesamtschule in der Stadt Ahaus empfohlen.

Im Anschluss ergänzt Ratsherr Große-Berg (CDU-Fraktion) als Vorsitzender der Schul- und Kulturausschusses, dass der vorliegende Beschlussentwurf das Ergebnis eines sehr intensiven und offenen Findungsprozesses sei. Der Ausschuss habe dem Rat nach mehreren Informations- und Beratungsveranstaltungen in seiner Sitzung am 11.06.2012 einstimmig die vorliegende Beschlussfassung empfohlen. Er werbe als Ausschussvorsitzender sehr für eine möglichst breit getragene Entscheidung. Nach Abschluss der dann folgenden vorbereitenden Prüf- und Verfahrensschritte werde der Rat dann nochmals umfassend informiert, um die abschließenden Entscheidungen zu fassen.

Alle Fraktionen begrüßen die Planungen für eine zusätzliche neue Schulform in Ahaus ausdrücklich und unterstützen diesen Beschlussentwurf.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Errichtung einer Gesamtschule unter Einbeziehung der Franziskus-Hauptschule und der Realschule im Vestert möglich ist und wie sich das Raumprogramm im Schulzentrum Vestert umsetzen lässt.
2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Schulstandort Alstätte als Teilstandort einer Gesamtschule gesichert werden kann.
3. Vor dem Hintergrund einer möglichen Gesamtschulgründung beauftragt der Rat die Verwaltung mit der
 - a) Durchführung einer Elternbefragung,
 - b) Durchführung von Informationsveranstaltungen,
 - c) Anhörung der Schulkonferenzen der Franziskus-Hauptschule, der Realschule im Vestert und der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule und
 - d) Beteiligung der benachbarten Schulträger.
4. Schließlich wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung die möglichen Auswirkungen auf das Schulwahlverhalten und die Schülerzahlenentwicklung darzustellen und das Raumprogramm der Anne-Frank-Realschule und des Alexander-Hegius-Gymnasiums – auch im gebundenen Ganztags – zu untersuchen.
5. Der Rat setzt eine Projektgruppe ein, die die nächsten Arbeitsschritte begleitet und anstehende Entscheidungsfindungen mit vorbereitet wird. Mitglieder der Projektgruppe sind der Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses, je ein Mitglied der im Schul- und Kulturausschuss vertretenen Fraktionen, die Leitungen der beiden Hauptschulen, der beiden Realschulen, des Alexander-Hegius-Gymnasiums, ein Teammitglied der Schulpflegschaft und Mitarbeiter der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6 Neuregelung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

V/2012/0536

Ratsherr Terhalle (CDU-Fraktion) erklärt sich für befangen. Er verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Bürgermeister Büter erläutert, dass die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr über einen längeren Zeitraum nicht mehr angepasst worden seien. Wäre man dem bisherigen System weiterhin gefolgt und hätte die Aufwandsentschädigung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst neu festgesetzt, hätte das aufgrund der Absenkung des Lohnniveaus auch zu einer Senkung der Aufwandsentschädigung geführt. Deshalb habe man nach intensiven Vorgesprächen mit der Leitung der Feuerwehr übereinstimmend eine zukünftige Anlehnung an die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder nach der Entschädigungsverordnung NW vorgeschlagen.

Erster Beigeordneter Althoff erläutert die weiteren Details des Umstellungsvorschlages. Die Neuordnung führe beim Wehrführer und bei den Löschzugführern zu einer verminderten Aufwandsentschädigung. Deshalb schlage die Verwaltung vor, den jetzt betroffenen Funktionsträgern einen Bestandsschutz in Höhe der bislang gezahlten Aufwandsentschädigung zu gewähren. Bei zukünftigen Neubesetzungen werde dann aber die Neuregelung umgesetzt werden. Im Fall von Doppelfunktionsträgern schlage die Verwaltung ferner vor, die Aufwandsentschädigung für die zweite Funktion nur zur Hälfte zu zahlen.

Auf Vorschlag des Ratsherrn Kersting (UWG-Fraktion) bittet der Rat die Verwaltung, nach einem Jahr einen ersten Erfahrungsbericht vorzulegen.

Der Rat beschließt ab dem 01.07.2012 eine Neuregelung der Aufwandsentschädigungen für besondere Funktionsträger der Feuerwehr Ahaus. Die Aufwandsentschädigung soll – mit Ausnahme der Gerätewartentschädigung – künftig in Anlehnung an die nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) zu zahlende Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder nach folgenden Maßgaben berechnet werden:

Funktion	Grundlage
Wehrführer	0,75 fache der Aufwandsentschädigung eines Ratsmitgliedes
Stellv. Wehrführer	0,5 fache der Aufwandsentschädigung des Wehrführers
Löschzugführer	0,5 fache der Aufwandsentschädigung des Wehrführers
Stellv. Löschzugführer	0,25 fache der Aufwandsentschädigung des Wehrführers
Stadtjugendfeuerwehrwart	0,33 fache der Aufwandsentschädigung des Wehrführers

Ergänzende Regelungen:

1. Die Aufwandsentschädigungen sollen künftig entsprechend den Änderungen der EntschVO durch das Land NRW angepasst werden.
2. Da die Aufwandsentschädigungen für den Leiter der Feuerwehr und die Löschzugführer künftig niedriger ausfallen, erhalten die derzeitigen Funktionsträger eine personenabhängige Ausgleichszahlung, die ihnen einen Bestandsschutz gewährt (einschl. der bisherigen pauschalen Telefongebühren). Bei Personalwechseln werden die neuen Aufwandsentschädigungen gezahlt.
3. Sofern Funktionsträger 2 Funktionen gleichzeitig ausüben (z.B. Löschzugführer und stellv. Wehrführer), wird die 2. Aufwandsentschädigung nur zur Hälfte gezahlt.
4. Mit den künftigen Entschädigungsbeträgen sind auch die Fernsprechaufwendungen abgegolten.
5. Für den Löschzug Ahaus soll künftig für 2 stellv. Löschzugführer eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Hierbei handelt es sich um eine besondere Situation, die auf die Größe dieses Löschzuges, das deutlich höhere Einsatzaufkommen sowie 2 Standorte zurückzuführen ist.
6. Die Aufwandsentschädigung der Gerätewarte wird nicht verändert.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht über das geänderte Verfahren bei der Festsetzung und Zuteilung der Aufwandsentschädigungen im Bereich der Funktionsträger der Feuerwehr Ahaus im Rat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Nach Abschluss der nicht-öffentlichen Sitzung eröffnet Bürgermeister Büter erneut die öffentliche Sitzung.

Er weist den Rat auf die der Einladung als Information beigefügte Aufstellung über die Vergabe der Stiftungsmittel der Sparkassenstiftung für 2012 hin. Im Anschluss beantwortet er Fragen der Ratsmitglieder Ruwe, Löhring, Witte und Horst.

gez. Felix Büter
(Bürgermeister)

gez. Werner Leuker
(Schriftführer)